

Anpassungshistorie

Mit Bestätigung unserer Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) im Dezember 2022 haben uns die EU und das Land Brandenburg in die Lage versetzt, auf der Grundlage unserer regionalen Schwerpunkte Projekte in der Förderperiode 2023-2027 im Sinne des strategisch, methodischen LEADER-Ansatzes zu unterstützen oder auch selbst durchzuführen.

Sowohl die Praxis der Projektauswahlverfahren als auch die Änderung oder Ergänzung von Fördermöglichkeiten zeigen im Laufe einer EU-Förderperiode immer wieder Anpassungsbedarfe einer Entwicklungsstrategie und ihrer Umsetzung. Diesen Bedarfen möchten wir, so rechtlich möglich, gerecht werden und stellen die Anpassungen in einer Historie für Sie hier dar.

1. Anpassung

„Fördersätze für Vereine“

Datum: 18.10.2023

Beschlusserklärung/Beschluss des LAG-Vorstandes:

„Frau Moeller erläutert, dass die LAG in der RES 2023-2027 im Rahmen der regionalen Schwerpunktsetzungen die Fördersätze in den Städten Zossen, Trebbin und Jüterbog auf 50%-Förderung für kommunale Vorhaben und 45% für private Vorhaben festgelegt hat. Dies heißt, dass auch Vereine diesen Fördersätzen unterliegen würden. Frau Moeller bittet um Anpassung der RES in diesem Punkt und Anhebung der Fördersätze für Vereine in diesen Städten auf 75%.“

Beschluss- Nr.: 40-2023: Der Vorstand stimmt einstimmig der Anhebung der Fördersätze für Vereine in den Städten Zossen, Trebbin und Jüterbog auf 75% und somit auf entsprechende Anpassung der RES 2023-2027 zu.

Anlage/Verweis: [Projektkriterien \(Stand 11.2023\)](#)

RES 2023-2027: Seite 46 Punkt 5.4 „Fördersätze“, Satz 5: wird wie folgt angepasst:

„...Ausnahmen bilden die Städte Trebbin, Zossen und Jüterbog aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Finanzkraft oder der Ausstattung mit anderen Fördermöglichkeiten. Hier gelten Fördersätze von 50% für Kommunen, 75% für Vereine bzw. 45% für Privatpersonen. ...“

2. Anpassung

„Regionalbudget / LAG-Sonderwettbewerb‘24/‘25“

Datum: 24.04.2024

Beschlusserklärung/Beschluss des LAG-Vorstandes:

Festlegungen zur Umsetzung Pkt. E der LEADER-Richtlinie (Regionalbudget)

„Frau Moeller stellt die, im März veröffentlichte, neue LEADER-Förderrichtlinie mit dem ergänzten Richtlinienteil ‚E- Regionalbudget im Rahmen der RES nach Teil I Nummer 2.5‘ vor und erläutert die bis dato bekannten Umsetzungsdetails für die LAGn, welche in einem Treffen mit dem MLUK dargestellt und besprochen wurden. Zudem informiert Sie über das Schreiben des MLUK vom März zur Erhöhung der LEADER-Budgets für 2024 und 2025 bei Nutzung des

Regionalbudgets durch die LAGn.

Da bei der Erarbeitung der RES dieser Fördertatbestand bzw. eine konkrete Verfahrensweise zur Förderung kleiner lokaler Initiativen nicht berücksichtigt wurde, muss die RES um diesen Entwicklungsschwerpunkt, die Darstellung der Umsetzung und die Projektauswahlkriterien ergänzt und sowohl bei der ELER-Verwaltungsbehörde zur Kenntnis als auch beim MLUK zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für die Anpassung der RES zur Umsetzung des RL-Teil ‚E‘ lag der Beschlussvorschlag dem Vorstand vor und wurde in der LAG-VS diskutiert und wie folgt beschlossen:“

Beschluss- Nr.: 29-2024: Der LAG-Vorstand beschließt mehrheitlich die Anpassung der RES 2023-2027 wie folgt: „Die LAG beschließt die Umsetzung des in 03.2024 durch das Land Brandenburg ergänzten Fördertatbestandes ‚Regionalbudget‘ über die LEADER-Richtlinie. Die Umsetzung soll in Anlehnung an die Förderung von KLI in der alten Förderperiode in Form der LAG-Sonderwettbewerbe sowie i.R. der Umsetzung der aktuellen RES erfolgen. Thema, Budget und Auswahlkriterien sollen vor jedem möglichen Aufruf extra definiert und durch den LAG-Vorstand beschlossen werden.“

Mehrheitlich: Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1 (Hr. Kaluza)

RES 2023-2027: Seite 48 Punkt 5.5 „Projektansätze und Starterprojekte/investive Projekte“; letzter Satz wird wie folgt ergänzt:

„Die Umsetzung erfolgt über den in 03.2024 durch das Land Brandenburg ergänzten Fördertatbestand ‚Regionalbudget‘ der LEADER-Richtlinie. Die Umsetzung soll in Anlehnung an die Förderung von KLI in der alten Förderperiode in Form der LAG-Sonderwettbewerbe sowie i.R. der Umsetzung der aktuellen RES erfolgen. Thema, Budget und Auswahlkriterien sollen vor jedem möglichen Aufruf extra definiert und durch den LAG-Vorstand beschlossen werden.“

Beispiel:

Beschluss zur Umsetzung Regionalbudget 2024: Aufruf, Budget und Auswahlkriterien LAG-Sonderwettbewerb’24

„LAG-Sonderwettbewerb’24/’25: Dem LAG-Vorstand liegt ein Beschlussvorschlag sowie ein erster Flyer-Entwurf und ein Vorschlag für die Anwendung von Projektauswahlkriterien gemäß RES zur Umsetzung eines LAG-SW’24/’25 i.R. des Regionalbudgets zur Diskussion und Abstimmung in Anlehnung an die vorherige Beschlussfassung vor. Er wurde wie folgt beschlossen:“

Beschluss- Nr.: 30-2024: Der Vorstand beschließt einstimmig den Aufruf eines LAG-Sonderwettbewerbs’24/’25 i.R. des ‚Regionalbudgets-Teil E der Richtlinie‘. Titel des Aufrufes: ‚Projekte die VEREINen‘. Budget: 200.000 EUR. Stichtag: 15.10.2024. Projektförderung: 3.000 bis 10.000 EUR-Gesamtkosten. Fördersatz: 100% mit Darstellung von Eigenleistungen gemäß Projektauswahlkriterien. Projektauswahl-kriterien gemäß vorliegender Beschlussvorlage (Siehe Anlage).

Anlage/Verweis: [Projektkriterien LAG-Sonderwettbewerb’24 \(Stand 04.2024\)](#)